









Reichstag.

234. Sitzung vom 22. Juni 1897, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Bötticher, Dresden. Eingegangen ist die Verordnung, betr. die Ausdehnung der Arbeiter-Schutzvorschriften auf die Konfektionsarbeiter.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Beratung der Handwerker-Vorlage. Abg. Richter (fr. Sp.): Wir befinden uns in einer eigentümlichen Lage. Das Gesetz wird auf Herrn v. Bötticher zurückgeführt, der jetzt beiseite gelassen werden soll.

Abg. Richter (fr. Sp.): Ich habe mich allerdings hier um eine Vorlage des Bundesrats, aber es ist doch eigenartig, wenn derjenige Minister verschwindet, welcher in erster Linie berufen ist, die Vorlage auszuführen und über ihre zukünftige Ausführung Erklärungen abzugeben.

Staatssekretär v. Bötticher: Die mir berichtet wird, hat der Vorredner ein Bedenken gegen die Vorlage aus den Gründen ableiten zu sollen geglaubt, die durch die Presse gehen. Ich kann ihn beruhigen. Ich habe mein Abschiedsgesuch bis jetzt noch nicht eingereicht.

Abg. Richter: Es handelt sich nicht bloß um den jetzigen Zeitpunkt, in welchem ein Abschiedsgesuch noch nicht vorliegt, sondern um die Zukunft, wo der unpersonliche Bundesrat an die Stelle eines persönlich verantwortlichen Ministers tritt.

Abg. Richter: Es handelt sich nicht bloß um den jetzigen Zeitpunkt, in welchem ein Abschiedsgesuch noch nicht vorliegt, sondern um die Zukunft, wo der unpersonliche Bundesrat an die Stelle eines persönlich verantwortlichen Ministers tritt.

Abg. Richter: Es handelt sich nicht bloß um den jetzigen Zeitpunkt, in welchem ein Abschiedsgesuch noch nicht vorliegt, sondern um die Zukunft, wo der unpersonliche Bundesrat an die Stelle eines persönlich verantwortlichen Ministers tritt.

Abg. Richter: Es handelt sich nicht bloß um den jetzigen Zeitpunkt, in welchem ein Abschiedsgesuch noch nicht vorliegt, sondern um die Zukunft, wo der unpersonliche Bundesrat an die Stelle eines persönlich verantwortlichen Ministers tritt.

Abg. Richter: Es handelt sich nicht bloß um den jetzigen Zeitpunkt, in welchem ein Abschiedsgesuch noch nicht vorliegt, sondern um die Zukunft, wo der unpersonliche Bundesrat an die Stelle eines persönlich verantwortlichen Ministers tritt.

Abg. Richter: Es handelt sich nicht bloß um den jetzigen Zeitpunkt, in welchem ein Abschiedsgesuch noch nicht vorliegt, sondern um die Zukunft, wo der unpersonliche Bundesrat an die Stelle eines persönlich verantwortlichen Ministers tritt.

Abg. Richter: Es handelt sich nicht bloß um den jetzigen Zeitpunkt, in welchem ein Abschiedsgesuch noch nicht vorliegt, sondern um die Zukunft, wo der unpersonliche Bundesrat an die Stelle eines persönlich verantwortlichen Ministers tritt.

Darauf schließt die Generaldiskussion mit einer persönlichen Bemerkung des Abg. Jacobstötter.

In der Spezialdiskussion liegen zu den §§ 81a und 81b, welche den Innungen das Recht geben, Schiedsgerichte einzurichten, Anträge der Freisinnigen vor, welche die Einrichtung von Innungsschiedsgerichten da ausschließen, wo gewerbliche Schiedsgerichte bereits bestehen.

Abg. Fischbeck (fr. Sp.) verteidigt diesen Antrag damit, daß man die gegenwärtig vorhandenen Schiedsgerichte, die sich durchaus bewährt haben, in ihrem Bestande schützen müsse.

Preussischer Handelsminister Vresfeld: Die Bestimmungen, welche der Vorredner bemängelt hat, bilden keine Verschlechterung der bestehenden Gesetzgebung.

Abg. Camp (Rp.): Die geringe Ausdehnung, welche die gewerblichen Schiedsgerichte gefunden haben, denn es sind nur 284 vorhanden, beweist, daß die Gemeinden über die Thätigkeit der Gerichte anderer Ansicht sind als der erste Redner.

Abg. Schmidt-Berlin (So.): Der gegenwärtige Rechtszustand wird allerdings nicht geändert, dagegen wird das Gebiet der Rechtsprechung ein anderes und dagegen wenden wir uns.

Abg. Wassermau (nat.) erklärt sich für den freisinnigen Antrag. Bei den Gewerbe-Schiedsgerichten gebe es ein ordentliches Verfahren, aber nicht bei den Innungsgerichten.

Abg. Stadthagen (So.): Innungs-Schiedsgerichte und Gewerbegerichte kann man mit einander gar nicht vergleichen. Sie haben ganz andere Funktionen.

Abg. Hoge (Z.): Es handelt sich nur darum, das bestehende Recht der Innungen zur Einrichtung von Schiedsgerichten festzuhalten. Eine Mißachtung der Gewerbegerichte liegt darin nicht.

Der freisinnige Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und Nationalliberalen, mit Ausnahme der Abgg. v. Heyl, Brünning und Graf Orzola und des Abg. Schmitt-Mainz (Z.) abgelehnt, und die Beschlüsse der zweiten Lesung werden unverändert genehmigt.

w erden. (Bewegung) Ich gebe diese Erklärung ab, weil ich der Annahme, die gelegentlich verbreitet wurde, entgegenzutreten darf und will, als wäre auch nur ein Teil unserer Partei für eine Aenderung des Gesetzes im Sinne der Anträge, wie sie hier in Aussicht gestellt sind, oder im Sinne der ursprünglichen Regierungsvorlage zu haben.

Abg. Richter (fr. Sp.): Ich halte es für unzulässig, eine Verfassungsänderung vorzunehmen, ohne daß sie im Gesetz ausdrücklich angeführt wird.

Abg. Richter (fr. Sp.): Ich halte es für unzulässig, eine Verfassungsänderung vorzunehmen, ohne daß sie im Gesetz ausdrücklich angeführt wird.

Abg. Richter (fr. Sp.): Ich halte es für unzulässig, eine Verfassungsänderung vorzunehmen, ohne daß sie im Gesetz ausdrücklich angeführt wird.

Abg. Richter (fr. Sp.): Ich halte es für unzulässig, eine Verfassungsänderung vorzunehmen, ohne daß sie im Gesetz ausdrücklich angeführt wird.

Abg. Richter (fr. Sp.): Ich halte es für unzulässig, eine Verfassungsänderung vorzunehmen, ohne daß sie im Gesetz ausdrücklich angeführt wird.

Abg. Richter (fr. Sp.): Ich halte es für unzulässig, eine Verfassungsänderung vorzunehmen, ohne daß sie im Gesetz ausdrücklich angeführt wird.

Abg. Richter (fr. Sp.): Ich halte es für unzulässig, eine Verfassungsänderung vorzunehmen, ohne daß sie im Gesetz ausdrücklich angeführt wird.

Abg. Richter (fr. Sp.): Ich halte es für unzulässig, eine Verfassungsänderung vorzunehmen, ohne daß sie im Gesetz ausdrücklich angeführt wird.

Abg. Richter (fr. Sp.): Ich halte es für unzulässig, eine Verfassungsänderung vorzunehmen, ohne daß sie im Gesetz ausdrücklich angeführt wird.

Abgeordnetenhaus.

97. Sitzung vom 22. Juni 1897. 11 Uhr.

Am Ministerische: v. d. Rede. Auf der Tagesordnung steht die zweite Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Ergänzung und Aenderung von Bestimmungen über Verammlungen und Vereine.

Abg. Hoberg (nat.): Wir haben für das Gesetz in der Form, in der es aus der Kommissionsberatung hervorgegangen ist, das vorige Mal gestimmt, trotz des von dem Grafen Limburg-Sturion namens der konservativen Partei an die Annahme geknüpften Vorbehalt; wir haben dafür gestimmt, weil wir das Gesetz in dieser Form für eine nützliche Korrektur unseres Vereinsrecht halten und auch der Meinung sind, daß die Regierung und die konservative Partei im Herrenhause recht thäten, es unverändert anzunehmen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Ich halte es für unzulässig, eine Verfassungsänderung vorzunehmen, ohne daß sie im Gesetz ausdrücklich angeführt wird.









Die Stadt Berlin und der Botanische Garten.

Die bürgerliche Presse bringt eine Mitteilung über die Beschlüsse der Deputation des Botanischen Gartens eingesehen gemischten Deputation, welche kein richtiges Bild von der Verhandlung ergibt, da der wichtigste Beschluß gar nicht darin erwähnt wird.

Die bürgerliche Presse bringt eine Mitteilung über die Beschlüsse der Deputation des Botanischen Gartens eingesehen gemischten Deputation, welche kein richtiges Bild von der Verhandlung ergibt, da der wichtigste Beschluß gar nicht darin erwähnt wird.

Jahresbericht der Stuttgarter Gewerkschaftskommission.

Der Vorstand der Gewerkschaftskommission in Stuttgart hat den Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 1896/97 gedruckt unterbreitet.

Der Vorstand der Gewerkschaftskommission in Stuttgart hat den Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 1896/97 gedruckt unterbreitet.

Die Tarifbewegung der deutschen Buchdrucker hatte die Einführung des Neunstundentages in allen Druckereien zur Folge.

Lohnbewegung der Käufer nahm einen ernsthaften Charakter nicht an, weil der Indifferentismus unter denselben noch zu stark verbreitet ist.

Die Demonstration durch Arbeitsruhe gelegentlich der Meisier 1896 war imposanter als früher.

Die Statistik über den Stand der Gewerkschaften am 21. Dezember 1896 umfaßt 39 Gewerkschaften.

Die Gesamtzahl der Berufsangehörigen für die Stadt Stuttgart beträgt nach Schätzungen 26113, worunter sich 8333 Arbeiterinnen befinden.

Die Zahl der organisierten Arbeiter betrug insgesamt 5935 gegenüber der Statistik von 1895, welche rund 3600 Mitglieder zählte.

Die Frage nach dem Arbeitslohn ist zum Teil nach den Ergebnissen eigener Verfassungskomitees, zum Teil auf Grund persönlicher Umfrage beantwortet worden.

Die tägliche Arbeitszeit bewegt sich zwischen 8 und 16 Stunden, wobei der Zehnstundentag überwiegt.

An Wochenbeiträgen in den einzelnen Gewerkschaften werden pro Mitglied 15 Pf. bis 130 M. erhoben.

Von dem „Gewerkschaftshaus“ wird in dem Bericht gesagt: Im Frühjahr 1893 wurde das „Gasthaus zum Fische“ von den vereinigten Gewerkschaften auf fünf Jahre gepachtet.

Die Benutzung der Bibliothek der vereinigten Gewerkschaften ist ebenfalls in steter Zunahme begriffen.

wünschen übrig, welcher Uebelstand auf die Mannverhältnisse des derzeitigen Gewerkschaftshaus zurückgeführt wird.

Soziale Rechtspflege.

Sind Kolonnenmitglieder gegen Unfälle versichert? Zu dieser Frage hatte das Reichs-Versicherungsamts Stellung zu nehmen.

Die Frage, ob ein Selbstmord als Folge eines Betriebsunfalls angesehen werden könne, stand in einem Rechtsstreit zur Entscheidung.

„Niemand kann zweien Herren dienen“. Der Mechaniker R. bediente seinerzeit im Reichshallen-Theater den Kinematographen.

Gehören Delfischen zu den Futtermaterialien? Der Händler L., der schon seit vielen Jahren einen Handel im Umherziehen betreibt, erhielt wohl für das Jahr 1897 wieder einen Wandergewerbeschein.

Als Betriebsunfall ist es nach einer Entscheidung des Reichs-Versicherungsamts anzusehen, wenn ein Arbeiter, der durch dauernde Arbeit Blasen an den Händen bekommen hat.

Briefkasten der Redaktion.

Die swissische Sprechstunde findet Montags, Dienstags, Freitags und Sonnabends, abends von 7-8 Uhr statt.

Kopfa. Im Juliusthurm werden 120 000 000 M. verwahrt.

H. W., Stallschreiberstr. 1. Ruderverein „Vorwärts“, Inselstraße 10 bei Stabern.

